

LANDKREIS STADE

Stärke · Vielfalt · Zukunft

Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
der Samtgemeinde Apensen

Schlussbericht vom:	15.02.2012
Rechtsgrundlagen:	§§ 153, 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Burkhard Baer Anne Bentzien Jan-Henning Pantel Horst Rathjens
Prüfungszeit:	10.10.2011 bis 03.02.2012 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	4
1.3 Vorangegangene Prüfung Eröffnungsbilanz.....	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Systemprüfung	5
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	6
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	6
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	6
3.2 Haushaltsplan	7
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	7
4.1 Planvergleich	7
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	8
4.3 Liquiditätskredite.....	9
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010.....	9
5.1 Ergebnisrechnung	9
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	13
5.3 Finanzrechnung	14
5.4 Teilfinanzrechnung	18
5.5 Bilanz	19
5.6 Anhang	22
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	25
6.1 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	25
6.2 Zusammenfassung	25
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	26

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2010	10
Ansicht 2:	Aufwendungen 2010	12
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	16
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010	16
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010	17
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010	18
Ansicht 7:	Aktiva 2010	19
Ansicht 8:	Passiva 2010	21

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften zum 1. Januar 2006 neu gefasst worden. Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Apensen hat beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 153, 155 und 156 NKomVG (bisher: § 65 NLO i.V.m. den §§ 120 Absatz 1 i. V. m. § 119 Absatz 1 NGO).

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 1 NKomVG (bisher: § 120 Absatz 1 NGO) durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2010 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorgegangene Prüfung Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Apensen wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stade in der Zeit vom 27.04. bis 14.09.2010 (mit Unterbrechungen) geprüft. Die geprüfte Bilanzsumme beträgt 19.043.447,18 EUR.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Samtgemeinderat in der Sitzung am 07.12.2010 beraten. In Abänderung der geprüften Bilanz wurde das wirtschaftliche Eigentum an dem Grundstück „Parkplatz Sporthalle Beckdorf“ – Gemarkung Beckdorf, Waldfrieden, Flur 1, Flurstück 29/20 – bei der Samtgemeinde Apensen bilanziert. Auf eine Ergänzung des Prüfungsberichtes hat das RPA – in Abstimmung mit der Samtgemeinde – verzichtet. Durch die Veränderung erhöht sich das Sachanlagevermögen und die Nettoposition der Eröffnungsbilanz um 80.720,17 €, so dass sich eine Eröffnungsbilanzsumme von 19.124.167,35 € ergibt. Die Eröffnungsbilanz wurde vom Samtgemeinderat entsprechend beschlossen. Die Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Stade, Ausgabe Nr. 11 / 2011.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Absatz 1 Ziffer 3 NKomVG (bisher: § 120 Absatz 1 Ziffer 3 NGO) auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG (bisher: § 82 Absatz 3 NGO) ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Samtgemeinde Apensen hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen in Dienstanweisungen für das Finanzwesen getroffen.

Die laut NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards werden in ausreichendem Maße geregelt. Bezogen auf § 28 GemHKVO wird empfohlen Ergänzungen hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und Ertragsgrundsätze in der Vereinbarung über die gemeinsame Bewirtschaftung der Liquiditätskredite und der Geldanlagen vorzunehmen.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung von EDV-Buchführungssystemen. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software KIS Doppik Version 1.0 Hotfix 33 vorgenommen. Die Anlagenbuchführung erfolgt mit dem Programm H&H pro Doppik Version 4.04E3. Für beide Programme hat der Samtgemeindebürgermeister die Freigabe erteilt. Zwischen der Anlagenbuchhaltung und dem Hauptbuchführungsverfahren gibt es keine Schnittstelle. Die Daten werden manuell in das KIS System eingepflegt. Entsprechendes gilt für das Personalabrechnungsverfahren LOGA, auch hier werden die Daten manuell eingepflegt. Insgesamt birgt die manuelle Datenübertragung ein größeres Fehlrisiko als ein Schnittstellenverfahren. Hier ist ein erhöhter Personalaufwand für die Eingaben sowie für Kontrollen gegeben. Insgesamt konnten die Salden der Anlageblätter nicht direkt die Bilanzpositionen wiedergeben, da die Daten teilweise auf mehrere Anlageblätter verteilt waren. Es besteht Einvernehmen, dies abzuändern.

Grundsätzlich erfolgte die Buchführung ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anrechnungswesen werden grundsätzlich beachtet.

Das in den Dienstanweisungen für das Finanzwesen geregelte interne Kontrollsystem entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, wird im Rahmen der praktischen Anwendung aber nicht vollständig umgesetzt. Bei der Berechtigungsvergabe wird die in der Dienstanweisung geregelte Funktionstrennung nicht eingehalten. Sowohl Herr Riebesell, als auch Frau von der Bey haben umfassende Systemadministratorenrechte und Bearbeitungsrechte. Die Anmeldung im System erfolgt jeweils mit besonderer Kennung. Die Bearbeitungsrechte sind allerdings umfassend, so dass die in der Dienstanweisung festgelegte Trennung von Anrechnung und kassenmäßiger Ausführung nach den vergebenen IT-Berechtigungen nicht zwingend gegeben ist. Hier ist Abhilfe geboten. Möglichkeiten sind hier neu zu definierende zusätzliche Kontrollfunktionen, die allerdings Personalressourcen binden, oder aber die Verwendung der im EDV – Verfahren vorgesehenen elektronischen Signatur. Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfung wurde keine Ausweitung des Prüfungsumfangs vorgenommen, da sich – mit Ausnahme vorstehenden

Verfahrensfehlers – insgesamt bei der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG (bisher: § 100 NGO) aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 02.02.2012 gem. § 129 Absatz 1 NKomVG (bisher: § 101 Absatz 1 NGO) die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Samtgemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Absatz 2 NKomVG (bisher: § 82 Absatz 2 NGO) ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das Rechnungsprüfungsamt hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Samtgemeinde wurden im Haushaltsjahr 2010 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2010 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Samtgemeinde Apensen im Hinblick auf das Vergabewesen wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 09.03.2010 hat der Samtgemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 86 Absatz 1 NGO zum 30. November 2009 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 05.05.2010 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt worden.

Die Kommunalaufsichtsbehörde (Haushaltsbegleitverfügung vom 05.05.2010) hat die Inanspruchnahme eines Teilbetrages der Kreditermächtigung und der Verpflichtungsermächtigungen für die mit Sperrvermerk versehenen Ansätze für die Feuerwehrrätehäuser, die Feuerwehrfahrzeuge und für den Bauhof von ihrem Einverständnis abhängig gemacht - nach Vorlage aller relevanten Daten und Fakten - . Das Einverständnis wurde mit Verfügung vom 08.12.2010 erteilt.

Weiterhin wurde

- die konsequente Ausschöpfung aller Einsparpotentiale und
- eine vorausschauende Liquiditätsplanung

angemahnt.

Für 2010 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im **Ergebnishaushalt** ausgeglichen und schließt

in den ordentlichen Erträgen mit 5.362.000,- € und

in den ordentlichen Aufwendungen mit 5.362.000,- € sowie

in den außerordentlichen Erträgen mit 73.400,- € und

in den außerordentlichen Aufwendungen mit 73.400,- € ab.

Der gemäß § 82 Absatz 4 NGO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Samtgemeinde reicht nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der **Finanzhaushalt** weist

Einzahlungen von 6.299.200,- € und

Auszahlungen von 6.315.000,- € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.063.000,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.310.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	5.362.000,00 €	5.199.159,08 €	-162.840,92 €
ordentliche Aufwendungen	5.362.000,00 €	4.857.522,83 €	-504.477,17 €
ordentliches Ergebnis	0,00 €	341.636,25 €	341.636,25 €
außerordentliche Erträge	73.400,00 €	209.016,47 €	135.616,47 €
außerordentliche Aufwendungen	73.400,00 €	141.207,96 €	67.807,96 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	67.808,51 €	67.808,51 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltsreste für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.155.900,00 €	4.993.080,40 €	-162.819,60 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.816.000,00 €	4.255.065,59 €	-560.934,41 €
Saldo	339.900,00 €	738.014,81 €	398.114,81 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	80.300,00 €	122.071,97 €	41.771,97 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.143.300,00 €	940.730,82 €	-202.569,18 €
Saldo	-1.063.000,00 €	-818.658,85 €	244.341,15 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.063.000,00 €	3.022.000,00 €	1.959.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	355.700,00 €	1.815.391,74 €	1.459.691,74 €
Saldo	707.300,00 €	1.206.608,26 €	499.308,26 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	459.387,39 €	1.631.264,57 €	1.171.877,18 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.310.000,00 €	0,00 €	-2.310.000,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 708.300,00 € zur Verfügung. Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr waren nicht gebildet. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Samtgemeinde Apensen hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Fachbereich 1	-2.019.300,00 €	-1.678.095,89 €
Fachbereich 2	2.534.900,00 €	2.447.376,08 €
Fachbereich 3	-228.200,00 €	-205.104,59 €
Fachbereich 4	-287.400,00 €	-154.730,84 €
Gesamt	0,00 €	409.444,76 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Apensen ist am 12.06.2010 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 11.06.2010 die Regelungen des § 88 NGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben beziehungsweise Erhebung von Abgaben gesetzt. Danach dürfen die Kommunen nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Ausgaben unaufschiebbar sind und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Nach der vorgenommenen stichprobenartigen Prüfung hat die Samtgemeinde Apensen während der vorläufiger Haushaltsführung die Bestimmungen des § 88 NGO beachtet. Es wurden keine Verstöße festgestellt.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 2.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 2.167.900,00 €.

Die vollständige Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für die Zeit vom 30.04.2010 bis 15.12.2011 hat die Samtgemeinde einen Festbetragskredit in Höhe von 2,5 Mio € aufgenommen, obwohl ein Liquiditätskreditbedarf in dieser Höhe nicht bestanden hat. Gleichzeitig gab es Festgeldanlagen in Höhe von 2,2 Mio €. Eine wirtschaftliche Liquiditätsbewirtschaftung kann daher nicht festgestellt werden. Auf den Bericht über die Kassenprüfung vom 24.10.2011 wird verwiesen.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde - soweit geprüft - nicht überschritten. Seitens der Samtgemeinde erfolgt zur Zeit keine Kontrolle der Überschreitungen. Eine Freigabe von Liquiditätskrediten – auch im Rahmen der inneren Verrechnung – ohne vorherige Prüfung des Dispositionsrahmens ist nicht ordnungsgemäß. Absprachegemäß sind hier Kontrollfunktionen einzuführen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt gibt es keine Vorjahresergebnisse. Im Rahmen der Datenverarbeitung wurden in dieser Spalte dennoch Daten angedruckt, die keine Rechnungsergebnisse des Vorjahres darstellen.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	nz	4.102.061,91 €	4.296.400,00 €	-194.338,09 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	nz	186.951,23 €	175.500,00 €	11.451,23 €
4. sonstige Transfererträge	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	nz	494.239,49 €	495.100,00 €	-860,51 €
6. privatrechtliche Entgelte	nz	48.461,58 €	19.000,00 €	29.461,58 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	nz	282.982,18 €	328.400,00 €	-45.417,82 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	nz	12.909,42 €	14.500,00 €	-1.590,58 €
9. aktivierte Eigenleistungen	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	nz	71.553,27 €	33.100,00 €	38.453,27 €

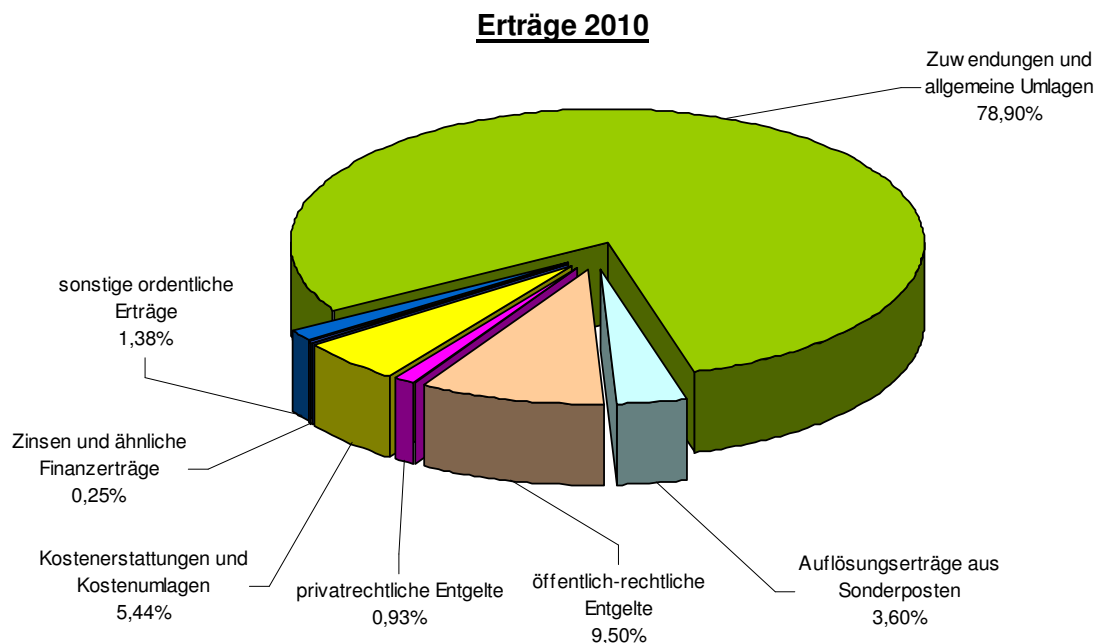
12. = Summe ordentliche Erträge	nz	5.199.159,08 €	5.362.000,00 €	-162.840,92 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	nz	2.244.631,45 €	2.581.900,00 €	-337.268,55 €
14. Aufwendungen für Versorgung	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	nz	836.644,17 €	850.100,00 €	-13.455,83 €
16. Abschreibungen	nz	487.444,79 €	450.500,00 €	36.944,79 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	nz	273.232,44 €	356.600,00 €	-83.367,56 €
18. Transferaufwendungen	nz	690.788,64 €	811.700,00 €	-120.911,36 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	nz	324.781,34 €	311.200,00 €	13.581,34 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	nz	4.857.522,83 €	5.362.000,00 €	-504.477,17 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	nz	341.636,25 €	0,00 €	341.636,25 €
22. außerordentliche Erträge	nz	209.016,47 €	73.400,00 €	135.616,47 €
23. außerordentliche Aufwendungen	nz	141.207,96 €	73.400,00 €	67.807,96 €
24. außerordentliches Ergebnis	nz	67.808,51 €	0,00 €	67.808,51 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	nz	409.444,76 €	0,00 €	409.444,76 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2010

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Samtgemeindeumlage wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.2 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.4 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen der Gemeinden sowie die Personalkostenerstattung Sozialstation. Die hier ausgewiesenen Zuweisungen vom Arbeitsamt sind künftig unter der Position Zuwendungen auszuweisen. Im Übrigen sind die Buchungen zutreffend erfolgt.

5.1.1.6 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

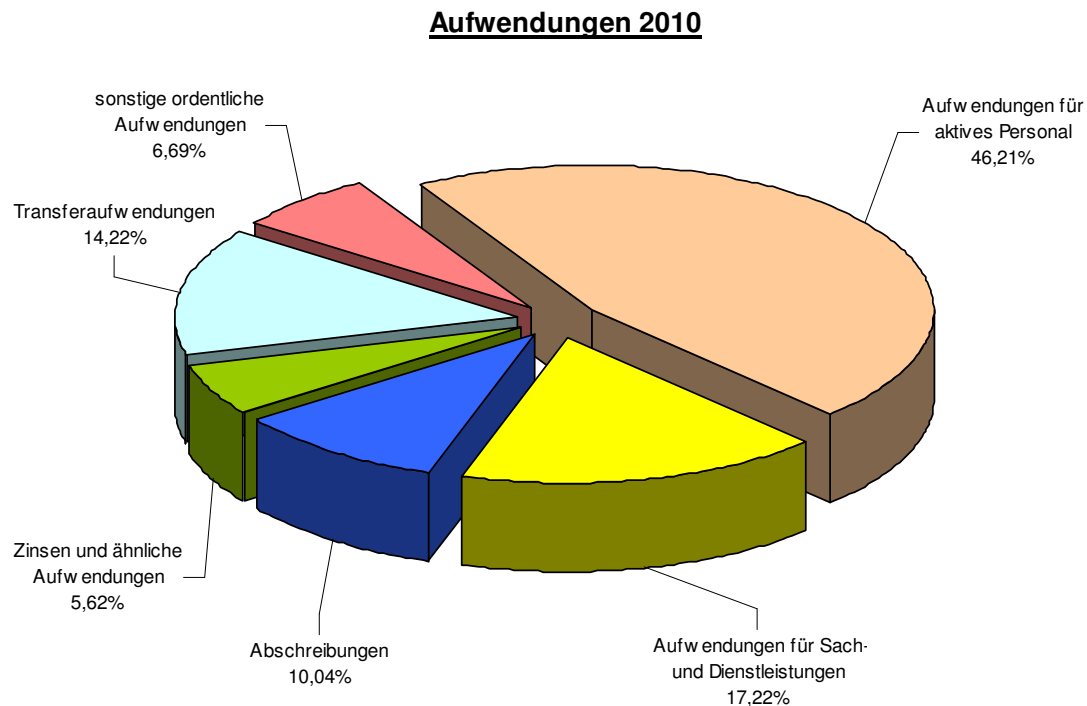
Die Zinserträge von Kreditinstituten und Mitgliedsgemeinden waren zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2010 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2010

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle (gerundet auf volle Stellen) dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2009 (nachrichtlich)	2010	2011 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	3	3	3
Beamte a. Probe	0	0	0
insgesamt	3	3	3
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	51	52	52
Summe Gesamtzahl Planst./St.	54	55	55
Veränderung gegenüber Vorjahr		1	0

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der aktuelle Nachtragsstellenplan 2011 befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch im kommunalaufsichtlichen Verfahren.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten entstehen. Also Bezüge und Entgelte, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen.

Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt durch das Rechenzentrum Lemgo. Der Aufwand wird durch die Personalsachbearbeiterin produktbezogen gebucht. Die Kasse bedient sich zur Zahlbarmachung eines „Verrechnungskontos“. Hierzu wird der angeordnete Aufwand zunächst wie eine Einnahme gebucht und dann mit den tatsächlichen Ausgaben verrechnet.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition. Diese Abgrenzung wurde von der Samtgemeinde Apensen grundsätzlich eingehalten.

5.1.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen des Landesamtes für Statistik erfüllt wurden.

5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Herabsetzungen von Schulden und Rückstellungen
- periodenfremde Erträge

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- außergewöhnliche Aufwendungen
- periodenfremde Aufwendungen

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (341 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (68 T€) wird mit 409 T€ als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entsprach der in § 51 Abs. GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 3 GemHKVO.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt gibt es keine Vorjahresergebnisse. Im Rahmen der Datenverarbeitung wurden in dieser Spalte dennoch Daten angedruckt, die keine Rechnungsergebnisse des Vorjahres darstellen.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist- Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	nz	4.043.214,39 €	4.296.400,00 €	-253.185,61 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	nz	489.285,96 €	495.100,00 €	-5.814,04 €
5. privatrechtliche Entgelte	nz	47.336,38 €	19.000,00 €	28.336,38 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	nz	372.019,22 €	328.400,00 €	43.619,22 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	nz	35.172,96 €	14.500,00 €	20.672,96 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	nz	6.051,49 €	2.500,00 €	3.551,49 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	nz	4.993.080,40 €	5.155.900,00 €	-162.819,60 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	nz	2.095.633,50 €	2.413.000,00 €	-317.366,50 €
12. Auszahlungen für Versorgung	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	nz	807.923,57 €	850.100,00 €	-42.176,43 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	nz	289.955,79 €	356.600,00 €	-66.644,21 €
15. Transferauszahlungen	nz	759.997,13 €	885.100,00 €	-125.102,87 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	nz	301.555,60 €	311.200,00 €	-9.644,40 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	nz	4.255.065,59 €	4.816.000,00 €	-560.934,41 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	nz	738.014,81 €	339.900,00 €	398.114,81 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	nz	38.664,37 €	0,00 €	38.664,37 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	nz	3.865,37 €	0,00 €	3.865,37 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	nz	79.031,63 €	80.300,00 €	-1.268,37 €
22. Finanzvermögensanlagen	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	nz	510,60 €	0,00 €	510,60 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	nz	122.071,97 €	80.300,00 €	41.771,97 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	nz	175.181,56 €	386.600,00 €	-211.418,44 €
26. Baumaßnahmen	nz	436.101,78 €	496.000,00 €	-59.898,22 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	nz	270.584,65 €	205.300,00 €	65.284,65 €

28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	nz	1.296,83 €	1.000,00 €	296,83 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	nz	57.566,00 €	54.400,00 €	3.166,00 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	nz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	nz	940.730,82 €	1.143.300,00 €	-202.569,18 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	nz	-818.658,85 €	-1.063.000,00 €	244.341,15 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	nz	-80.644,04 €	-723.100,00 €	642.455,96 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	nz	3.022.000,00 €	1.063.000,00 €	1.959.000,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	nz	1.815.391,74 €	355.700,00 €	1.459.691,74 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	nz	1.206.608,26 €	707.300,00 €	499.308,26 €
37. Finanzmittelbestand	nz	1.125.964,22 €	-15.800,00 €	1.141.764,22 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	nz	21.896.699,62 €	0,00 €	21.896.699,62 €
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	nz	21.866.586,66 €	0,00 €	21.866.586,66 €
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	nz	30.112,96 €	0,00 €	30.112,96 €
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	nz	475.187,39 €	475.187,39 €	0,00 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	nz	1.631.264,57 €	459.387,39 €	1.171.877,18 €

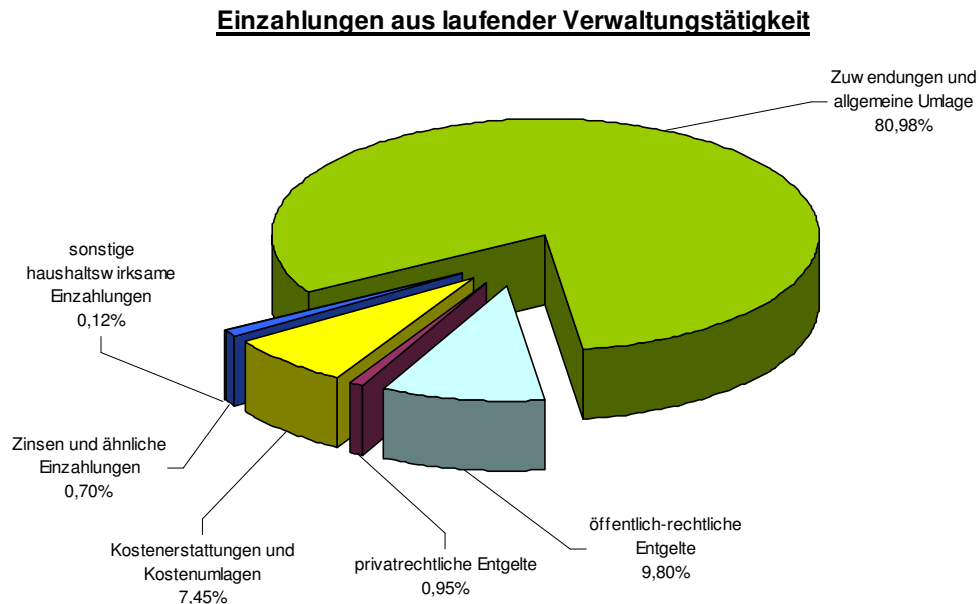
nz = nicht zutreffend

Tabelle 6: Finanzrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

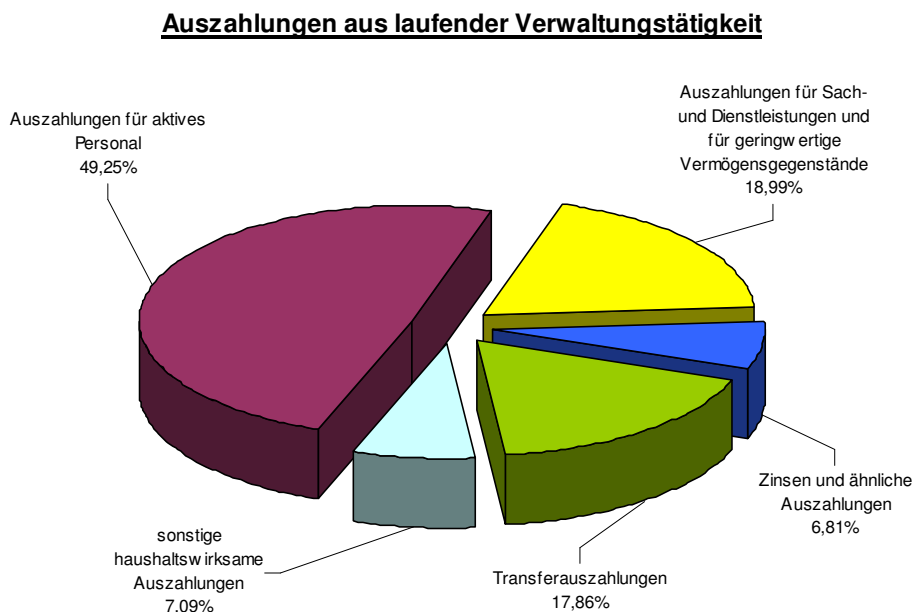
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2010

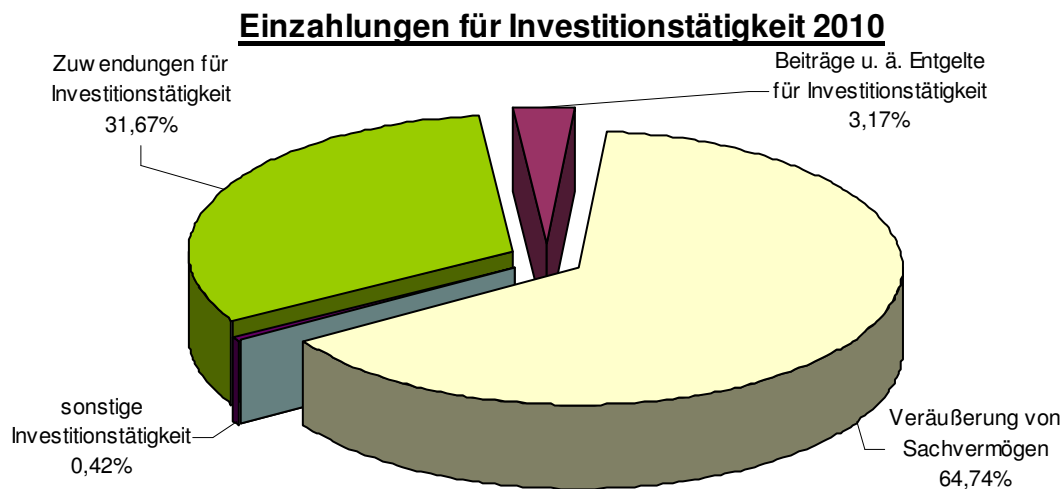
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 738 T€. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:

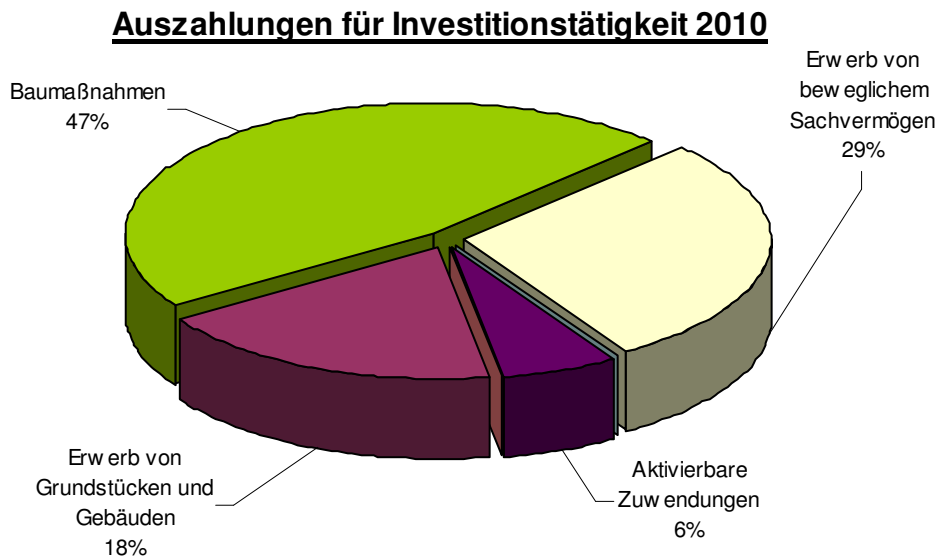


Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2010

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2010

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2010 mit 3.022 T€ ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2010 mit 1.815 T€ ausgewiesen.

5.3.6.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2010 in Höhe von 1.207 T€. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Samtgemeinde nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 20.771.415,64 € (Eröffnungsbilanzwert: 19.124.167,35 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

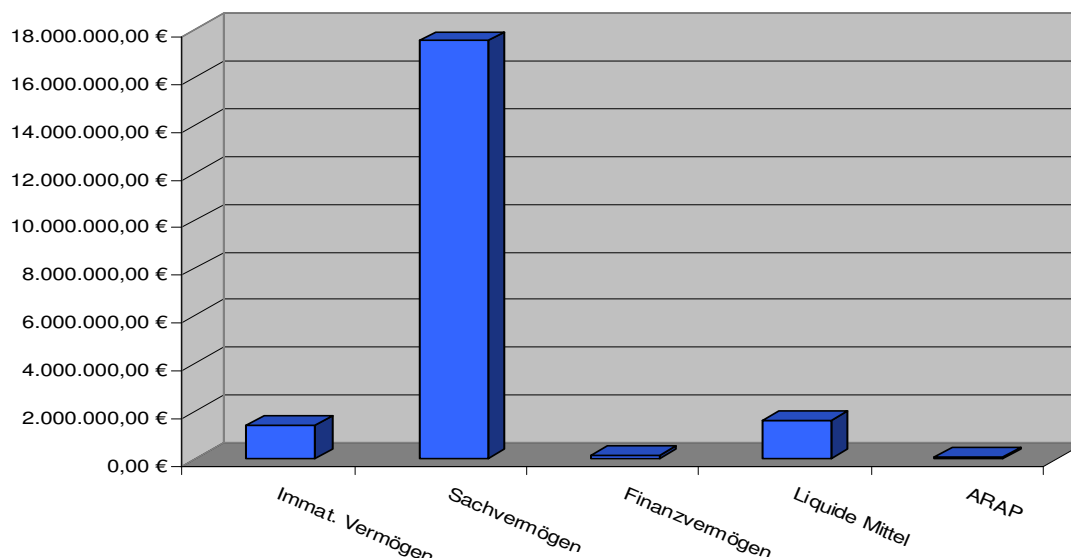
5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 1.1.2010	31.12.2010	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	1.454.934,87 €	1.412.065,10 €	-2,95%
2. Sachvermögen	17.144.628,00 €	17.544.169,31 €	2,33%
3. Finanzvermögen	49.417,09 €	127.059,44 €	157,12%
4. Liquide Mittel	475.187,39 €	1.631.264,57 €	243,29%
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	56.857,22 €	
Gesamt	19.124.167,35 €	20.771.415,64 €	

Tabelle 7: Aktiva

Aktiva 2010



Ansicht 7: Aktiva 2010

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 1.650 T€.

Die Vermögensveränderung hat sich im Wesentlichen durch Zugänge bei den bebauten Grundstücken und Anlagen im Bau sowie den liquiden Mitteln ergeben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Samtgemeinde

wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2010 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich. Den Zugängen von 63.892,04 € standen Abschreibungen von 106.761,81 € gegenüber.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren in einer eigenständigen Anwendung (H&H Anlagenbuchhaltung) erfasst. Es gibt keine Schnittstelle. Schwierigkeiten haben sich zunächst bei der Zuordnung der Anlageblätter zu den Bilanzwerten ergeben. Diese sind angabegemäß zwischenzeitlich jedoch behoben.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Absatz 6 GemHKVO wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 875 T€ standen Abgänge von 96 T€ und Abschreibungen von 378 T€ gegenüber.

Die Zugänge waren

- Bebaute Grundstücke (841 T€) inkl. Umbuchungen von in Anlagen im Bau
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (84 T€)
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (615 T€)

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 127.059,44 € (EÖB 49.417,09 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Samtgemeinde Apensen sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 76 T€ auf 80.711,64 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Unter sonstigen Vermögensgegenständen wurde die Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Höhe von 9.874,45 EUR bilanziert.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 1.631 T€ zum 31.12.2010 (EÖB: 475 T€) und war damit um 1.156 T€ gestiegen.

Zur Liquidität der Samtgemeinde siehe auch Kapitel „Liquiditätskredite“.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 56.857,22 € gebildet.

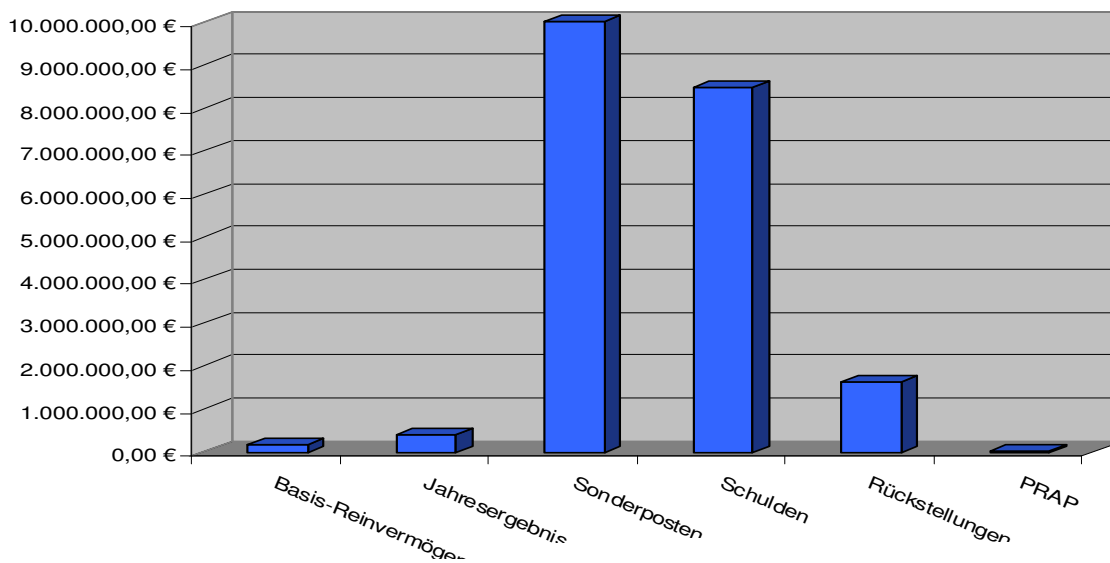
5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz 1.1.2010	31.12.2010	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	169.473,14 €	169.473,14 €	0,00%
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00%
1.3 Jahresergebnis	nz	409.444,76 €	nz
1.4 Sonderposten	10.215.637,10 €	10.050.035,94 €	-1,62%
2. Schulden	7.151.321,42 €	8.480.685,89 €	18,59%
3. Rückstellungen	1.587.735,69 €	1.643.375,53 €	3,50%
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	18.400,38 €	
Gesamt	19.124.167,35 €	20.771.415,64 €	

Tabelle 8: Passiva

Passiva 2010



Ansicht 8: Passiva 2010

Die Bilanzsumme hat sich um rund 1.650 T€ auf 20.771 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2010 mit 169 T€ gegenüber dem Vorjahr in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2010 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten sind mit 10.050.035,94 € ausgewiesen. Zugänge sind im Rahmen des Konjunkturpaketes II erfolgt, neben den Abschreibungen war eine Auflösung im Zusammenhang mit dem Grundstückstauschvertrag (Feuerwehrgerätehaus) erforderlich.

5.5.1.2.3 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.329 T€ verändert. Den größten Anteil hat in diesem Zusammenhang die Erhöhung des festen Liquiditätskredites von 1,5 Mio € auf 2,5 Mio € (siehe hierzu Ziff. 4.3).

Der Rat der Samtgemeinde hat am 15.01.2009 die Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen. Durch diese Richtlinie wird die Verwaltung ermächtigt, Kredite bis zur Höhe des in der Haushaltssatzung beschlossenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gesamtbetrages aufzunehmen. Der Verwaltungsausschuss und der Samtgemeinderat sind in der nächsten erreichbaren Sitzung über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Angabe der vereinbarten Konditionen zu unterrichten.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Es wurden Kredite für Investitionen in Höhe von 522 T€ neu aufgenommen. Die Unterrichtung der politischen Gremien erfolgt angabegemäß vorschriftsmäßig. Unter Berücksichtigung der Tilgung von 315.624,46 € ergibt sich eine Neuverschuldung von 206.375,54 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 92 T€ auf 108 T€ erhöht.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2010 Rückstellungen in Höhe von 1.643 T€ gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Samtgemeinde Apensen am 31.12.2010		
Art der Rückstellung	Höhe	Erläuterung
Rückstellungen für Personalwirtschaft	1.623.375,53 €	Pension, Beihilfe, ATZ, Urlaub, Überstunden
Andere Rückstellungen	20.000,00 €	Prüfungskosten
Summe	1.643.375,53 €	

Tabelle 9: Rückstellungen der Samtgemeinde Apensen am 31.12.2010

Die gebildeten Rückstellungen sind der Höhe nach angemessen. Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für die Abrechnung der Kindertagesstätte „Arche Noha“ zur Abrechnung mit der Kirchengemeinde Apensen (Fehlbetragsdeckung) wurde vollständig verbraucht.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2010 ist gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 1 NKomVG (bisher: § 100 Absatz 3 Ziffer 1 NGO) und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben. Es handelt sich um den ersten Rechenschaftsbericht, der kontinuierlich weiterentwickelt werden sollte, dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Darstellung von Chancen und Risiken.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falsche Vorstellungen von der Lage der Samtgemeinde.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	zum 01.01.2010 Eröffnungsbilanz
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.412.065,10 €	1.454.934,87 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	17.544.169,32 €	17.144.628,49 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	46.347,80 €	44.872,49 €
insgesamt	19.002.582,22 €	18.644.435,85 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2010 einen Bestand von 19.003 T€.

In der Anlagenübersicht ist im Wesentlichen folgendes Vermögen nachgewiesen:

- geleistete Investitionszuwendungen (1.382 T€)
- bebaute Grundstücke (15.824 T€)
- Infrastrukturvermögen (388 T€)
- Maschinen, Fahrzeuge etc. (202 T€)
- Betriebs und Geschäftsausstattung (617 T€)
- geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (412 T€)

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Absatz 3 Ziffer 3 NkomVG (bisher: § 100 Absatz 3 Ziffer 3 NGO), § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 1.1.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	8.334.454,70 €	2.500.000,00 €	1.735.112,47 €	4.099.342,23 €	7.128.079,16 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.834.454,70 €	0,00 €	1.735.112,47 €	4.099.342,23 €	5.628.079,16 €
1.3 Liquiditätskredite	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500.000,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.817,47 €	107.817,47 €	0,00 €	0,00 €	16.328,90 €
4. Transferverbind- lichkeiten	4.123,29 €	4.123,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	34.290,43 €	34.290,43 €	0,00 €	0,00 €	6.913,36 €
Schulden insgesamt	8.480.685,89 €	2.646.231,19 €	1.735.112,47 €	4.099.342,23 €	7.151.321,42 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 1.1.2010
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	69.435,39 €	69.435,39 €	0,00 €	0,00 €	4.228,52 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	11.276,25 €	11.276,25 €	0,00 €	0,00 €	316,08 €
Summe aller Forderungen	80.711,64 €	80.711,64 €	0,00 €	0,00 €	4.544,60 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs.3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs.3 Nr. 5 NKomVG; bisher § 100 Abs. 3 Nummer 5 NGO).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Absatz 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Absatz 5 und § 26 Absatz 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Absatz 4, Nummer 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 10.112,32 € im Rahmen der Schulbudgets gebildet.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen wurden in Höhe von 907.058,96 € vorgenommen. Es entfallen 10.112,32 € auf Auszahlungen für Aufwendungen und 896.946,64 € auf Investitionsauszahlungen. Hiervon sind 647.946,64 € als neue Ermächtigungsübertragungen für Hochbaumaßnahmen sowie den Erwerb von Vermögensgegenständen, Grundstücken und Gebäuden gebildet worden. Die Gründe für die Übertragung sowie für die Höhe der Übertragung sind nicht ausreichend entsprechend § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht dargelegt. Insoweit entspricht das Übertragungsverfahren nicht den formellen Erfordernissen des § 20 GemHKVO. Hinsichtlich der Dauer der Verfügbarkeit von Investitionsermächtigungen wird – im Hinblick auf die weitere Haushaltsplanung - auf § 20 Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz verwiesen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Jahresüberschuss / Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Im Haushaltsjahr 2010 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag. Es wird ein Jahresüberschuss von 409.444,76 € ausgewiesen.

In der Nettosition ist noch der kamerale Fehlbetrag von 932.822,91 € enthalten. Gem. Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15. November 2005 ist der Jahresüberschuss zum Abbau des kameralen Fehlbetrages zu verwenden.

Eine Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom RPA nicht getroffen, da zunächst die tatsächliche Umsetzung der bisher geplanten, aber nicht umgesetzten, investiven Maßnahmen abzuwarten ist. Aktuelle Aussagen zur Leistungsfähigkeit dürften daher erst nach Vorlage der Haushaltsdaten 2012 möglich sein.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat lediglich im Hinblick auf die Liquiditätsbewirtschaftung (vgl. Ziff.4.3) Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs – mit Ausnahme der Feststellungen unter Ziff. 4.3 (Liquiditätskredite) - nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Samtgemeinde Apensen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Stade, den 15.02.2012

Baer